



Freundeskreis Katze und Mensch e. V.

Abschied von der Katze nehmen

Die meisten Haustiere haben eine **Lebenserwartung**, die weit unter der eines Menschen liegt. Katzen können bis zu 20 Jahre alt werden und so sehen sich Tierfreunde oft mehrmals im Leben mit dem Tod Ihres Lieblings konfrontiert.

So unangenehm die Vorstellung über den Tod der geliebten Katze ist, sollte sich jeder Halter möglichst vorher schon Gedanken darüber machen. Denn, wenn es durch Krankheit, Unfall oder Altersschwäche soweit kommen sollte, steht vielen Tierfreun-

den gar nicht der Sinn danach, **Fragen der Bestattungsart** zu klären.

Meistens wandert der Leichnam in den allermeisten Fällen zur Tierkörperbeseitigung, was mancher Besitzer später bereut. Professionelle Tierbestatter können Ihnen nach dem Tod eines geliebten Tieres helfen. Sie erhalten dort nicht nur den Service von Einäscherung oder Bestattung sondern auch Namen von regionalen Ansprechpartnern für Trost nach dem schmerzlichen Verlust.

Tierbestattung auf Tierfriedhöfen oder Tiergedenkstätten

Inzwischen setzen sich immer mehr Tierfriedhöfe durch. Den geliebten Vierbeiner in die Tierverwertung zu geben, ist für kaum einen Tierfreund eine gangbare Alternative. Tierbestatter holen das Tier ab, kümmern sich um die **Begräbnisstätte** und haben eine Vielzahl von entsprechenden Produkten wie Särgen und Urnen etc.

Tierkrematorium mit Einzel- oder Sammeleinäscherung

Bei einer Einzeläscherung holen die Tierbestatter Ihr Tier ab und nach der Verbrennung bekommen Sie die **Urne mit der Asche**, die die Trauernden nach Hause nehmen und je nach Wunsch aufstellen oder begraben können. Die Asche aus der Sammeleinäscherung wird häufig in einer Tiergedenkstätte oder einem Tierfriedhof vergraben.

Bestattung auf dem eigenen Grundstück

Früher war es üblich, Haustiere **im Garten** zu vergraben. Das ist heute nicht mehr uneingeschränkt erlaubt. Ob und was in Ihrer Gegend zulässig ist, können Sie bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung erfragen.

Häufig gibt es örtliche Regelungen, wonach z. B. Tiere wie kleine Hunde, Katzen, Vögel, Meerschweinchen oder Mäuse auf dem eigenen Grundstück bestattet werden dürfen. Der Garten darf nicht in einem Wasserschutzgebiet liegen und es muss mindestens einen halben Meter tief gegraben wer-

den. Ferner darf das Tier nicht an einer Seuche gestorben sein.

Adressen von Tierbestattern, Krematorien und Tierfriedhöfen sind im Internet zu finden. Dort gibt es auch Internetseiten und virtuelle Gedenkstätten, in denen die Erinnerung an das verstorbene tierische Familienmitglied gepflegt werden kann.